



Gemeinde Beesten

Landkreis Emsland

– B E K A N N T M A C H U N G –

Bebauungsplan Nr. 15 „Östlich der Speller Straße – Teil I“

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Beesten hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Östlich der Speller Straße – Teil I“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Beesten Flur 11 Flurstück 469/164 und Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Beesten Flur 11 Flurstück 172/15. Er liegt östlich der Speller Straße (K 304) sowie westlich der Straße „Leenken-Welp“ im bestehenden Wohnbaugebiet „Westlich der Junkernstraße“. Die Größe des Plangebietes inkl. Zuwegung von der Speller Straße aus beträgt rd. 1,48 ha und ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 15 „Östlich der Speller Straße – Teil I“

(Grundstücke östlich der Speller Straße (K 304) und westlich der Straße „Leenken-Welp“ im Wohnbaugebiet „Westlich der Junkernstraße“)



„Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich“ – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN – RD Meppen – KA Lingen

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnbaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im Süden des Ortskerns der Gemeinde Beesten beabsichtigt. Hierdurch soll die Nachfrage nach Wohngrundstücken im Raum bewältigt, die Auslastung der bereits vorhandenen Infrastruktur sichergestellt und die weitere Eigenentwicklung der Gemeinde gefördert werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erforderlich. Hierzu ist ein Vorentwurf nebst Kurzerläuterung erarbeitet worden, der in der Zeit vom **16.05.2014** bis zum **16.06.2014** beim Bürgermeister der Gemeinde Beesten, Herrn Werner Achteresch, Honer Straße 8, 49832 Beesten, ganztägig und bei der Samtgemeindeverwaltung in Freren, Rathaus, Markt 1, 49832 Freren, Zimmer 213, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden kann.

Außerdem findet am

Mittwoch, den 11. Juni 2014, um 18:00 Uhr
im Töddenhaus in Beesten, Mühlenweg 2,

eine Anhörungsversammlung statt, an der jedermann teilnehmen kann.

Während der öffentlichen Darlegung und in der Anhörungsversammlung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Beesten, den 07.05.2014
Gemeinde Beesten
Der Bürgermeister


Achteresch